

18. Einsiedler vom hl. Hieronymus, s. d. Art. Hieronymiten.

19. Einsiedler vom hl. Jacobus von Montolio, s. d. Art. Augustiner.

20. Johann-Boniten, s. d. Art. Augustiner.

21. Einsiedler vom hl. Johannes dem Täufer. Unter dieser Benennung gab es mehrere Einsiedler-Vereine. Einer derselben bestand im Königreich Navarra und wurde von Papst Gregor XIII. um 1575 bestätigt. In fünf Klöstern (darunter St. Macarius von Mont-Serrat) zählte er zehn Mitglieder, die ein außerordentlich strenges Leben führten. Eine zweite Congregation dieses Namens wurde 1630 in Frankreich von dem Priester Michael de Sabine gestiftet. Ihn veranlaßten die Mißbräuche, welche sich in die Mehrzahl der Einsiedlerinstitute jener Zeit eingeschlichen hatten, zu einer Reform derselben, und er verfaßte daher, nachdem er die frömmsten Einsiedler besucht hatte, neue Satzungen in 22 Artikeln, welche bald von den Bischöfen von Metz und Le Puy ein Belay bestätigt und den Einsiedlern ihrer Diocesen zur Beobachtung gegeben wurden. Die Einsiedler einer jeden Diocese sollten sich alljährlich zur Wahl eines Visitators, vier Majoren und eines Secretärs versammeln. Das Einsiedlerkleid selbst, bestehend in einem tannensfarbenen Rock, einem schwarzen Scapulier, einem lebernen Gürtel, in Mantel und Kopfbedeckung, wurde ihnen von dem Diöcesanbischofe gereicht. Der Visitator hatte die Einsiedler zu besuchen, die Fehlenden zu bessern; bei ihm mußte die Erlaubniß, zu reisen oder die Wohnung zu ändern, eingeholt werden. Die Majoren bildeten seinen Rath. Zur Ablegung der Gelübde der Keuschheit, Armut, des Gehorsams und der Stabilität wurde ein Alter von 45 Jahren und 25jähriges Verweilen in dem Vereine gefordert. Nachmals gab es auch in den Diocesen Genf und Wien solche Einsiedler (Holyot IV, 292. VIII, 114; Moroni XXII, 33).

22. Die Karthäuser, gestiftet durch den hl. Bruno um 1085, gingen vom Einsiedlerleben aus, vermischten aber dasselbe vielfach mit dem Cönobitenthum. Die Statuten, welche der Ordensgeneral Guigues um 1120 schrieb, enthalten im 80. Capitel ein herrliches Lob der Einsamkeit. Die Karthäuser hatten meist zwei Klöster, für die Cönobiten das untere, für die Einsiedler das obere, größere. Doch kamen auch diese vielfach nicht bloß zum Gottesdienste, sondern auch zur Maßigkeit und zum Colloquium zusammen (Holsten, Codex regul. II, 310 sq.; Holyot VII, 382).

23. Lombardische Einsiedler, s. d. Art. Hieronymiten.

24. Einsiedler vom hl. Macarius, s. d. Art. Macarius.

25. Einsiedler von Maria Heimsuchung wurden 1608 vom hl. Franz von Sales auf dem Berge Voßron in Chablais gestiftet, um diesen

der Verehrung der Mutter Gottes geweihten Ort zu fördern. Sie erhielten ihre Satzungen auf Grundlage der Augustinerregel (Holyot IV, 312).

26. Einsiedler vom hl. Michael de Mirano, s. d. Art. Camalduenser.

27. Einsiedler von Monte-Vello, s. d. Art. Hieronymiten.

28. Einsiedler von Monte-Corona, s. d. Art. Camalduenser.

29. Einsiedler von Monte-Luco in Umbrien, wurden angeblich von Johann von Antiochien, Bischof von Spoleto, der unter Maximilian gemartert worden, gestiftet. Sie lebten in abgesonderten Zellen, verrichteten nur die geistlichen Uebungen gemeinschaftlich und gewannen ihren Unterhalt durch Almosen sammeln und Handarbeit (Holyot VIII, 118; Moroni XXII, 31).

30. Einsiedler von Monte-Morone, s. d. Art. Cölestiner.

31. Einsiedler von Monte-Senario. Der Mons sani aëris, in der Nähe von Florenz, diente 1234 den sieben Stiftern des Servitenordens (s. d. Art.) zur Anlegung ihrer Einsiedeleien. Als später die Ordensgenossen in Klöster zogen, blieb der Berg unbewohnt. Erst 1411 bezog Anton von Siena diesen einsamen Ort wieder und begründete die Congregation von der Observanz, indem er den alten Geist zu erwecken suchte. Mehrere Klöster nahmen die Observanz an; aber im J. 1568 wurden diese Observanten mit den Conventualen wieder vereinigt. Nun strebte P. Bernhardin von Ricciolini nach einer noch strengern Verbesserung, übte sich bei den Camalduensern im einsiedlerischen Leben und bezog 1593 den Monte-Senario. Seine Reform wurde durch Papst Clemens VIII. bestätigt, ist ganz nach der Regel der Camalduenser eingerichtet und hat sich lange rein erhalten (Holyot III, 310; Moroni XXII, 34).

32. Einsiedler von Monte-Serrat in Spanien befinden sich, beschränkt an Zahl, in der Nähe jenes berühmten Benedictinerklosters. Die einen werden ganz nach der Regel des hl. Benedict nach langer Prüfung in die Einsamkeit entlassen, wenn sie nach höherer Vollkommenheit und Entsagung aufrichtiges Verlangen tragen. Andere treten schon in's Kloster mit der Absicht, Einsiedler zu werden; diese werden nach der Profession noch sieben Jahre im Kloster geprüft, ehe man sie in eine Einsiedelei entläßt. Sie legen das Gelübde ab, den Berg nie zu verlassen, haben weder active noch passive Stimme und leben sehr streng, so daß selbst Fremde in der Nähe der Einsiedeleien nicht Fleisch essen dürfen. Sonst haben sie die Uebungen wie andere wohlgeordnete Einsiedler (Holyot VI, 242).

33. Einsiedler von Monte-Valerian, s. d. Art. Calvarienberg, Genossenschaften.

34. Einsiedler von Monte-Vergine, s. d. Art. Wilhelm von Vercelli.